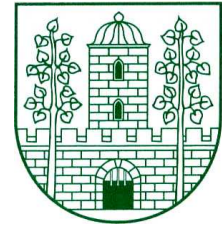


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2013-205-2

öffentlich

2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Einreicher: Bürgermeister	12.09.2014
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
24.09.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH gefassten Beschluss zur 2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014.

Sachverhalt

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH hat die Sanierung der Rohrwasserleitung von der Fördermittelzusage des Landes Brandenburg abhängig gemacht. Ursprünglich wurden bei der Erstellung des Investitionsplanes 2014 920 T€ für den Bau der Rohrwasserleitung eingeplant. Die Entwurfsplanung, die im 1. Halbjahr 2014 erstellt wurde, ergab eine Investitionssumme von 1.221 T€. Somit erhöhen sich die Investitionskosten bereits um 301 T€. Da eine Förderzusage bis Juli 2014 nicht sicher war, wurden die durch den permanenten Breitbandausbau mit gleichzeitig einhergehenden ungeplanten Leitungserneuerungen im Strom- und Gasbereich Synergieeffekte genutzt und dafür Mittel aus dem Planbudget (1.295 T€) des Wassersegments entnommen. Zusätzlich sind in diesem Zusammenhang Mehrinvestitionskosten im Wassersegment von ca. 114 T€ entstanden.

Gleichzeitig haben sich die Investitionen im Segment Gas erhöht, u. a. Gasübernahmestation i. H. v. 270 T€ (vgl. Anlage Investitionsplan).

Am 23. Juli 2014 wurde durch die ILB Potsdam für das Bauvorhaben nunmehr eine Förderzusage erteilt.

Da aufgrund der Fördermittelbedingungen die Maßnahme noch in 2014 ausgeschrieben und begonnen werden muss, muss eine Verpflichtungsermächtigung in Form der Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan 2014 vorliegen, um die Finanzierung abzusichern.

So muss u. a. der VOB-Vertrag bei der ILB bis zum 23. Oktober 2014 eingereicht werden.

Die Budgeterhöhung hat keine Auswirkungen auf die Finanzplanung 2014, da der Bau in 2015 fertiggestellt wird.

Aufgrund des kurzen Zeitfensters hat der Aufsichtsratsvorsitzende im Rahmen einer Eilvorlage die 2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 bestätigt. Der Gesellschaftervertreter hat in der Gesellschafterversammlung am 14.08.2014 seine Zustimmung erteilt.

Anlagen

- geänderter Investitionsplan